

## Positionspapier

Klima und Nachhaltige  
Entwicklung

### Klimaschutz nach Kopenhagen – mit Investitionen und Innovationen auf dem Weg in eine Low Carbon Economy

---

#### Zusammenfassung:

- Ergebnisse der Konferenz in Kopenhagen bleiben hinter Erwartungen der Industrie zurück. „Copenhagen Accord“ kann aber erster Schritt in Richtung Klimaschutzabkommen sein.
- Deutsche Industrie setzt sich weiterhin für ein umfassendes rechtlich verbindliches Klimaschutzabkommen ein.
- Internationale Klimaschutzverhandlungen müssen zu gerechter Verteilung der Klimaschutzlasten führen, die die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nicht beschädigt („Level Playing Field“).
- Deutsche Industrie lehnt vor dem Hintergrund der enttäuschenden Ergebnisse von Kopenhagen auch weiterhin unkonditioniertes nationales Minderungsziel von 40 % ab, ebenso unkonditionierte Erhöhung des EU-Ziels auf - 30 %.
- Deutsche Wirtschaft sieht im globalen Klimaschutz auch Wachstumsschancen.
- Nach Kopenhagen Innovationen fördern und möglichst viele Wege nutzen, um moderne klimafreundliche Technologien weltweit zum Einsatz zu bringen.
- Industrie darf durch einseitige Klimaschutzauflagen, vor allem beim EU ETS, nicht überlastet werden.
- Verlagerung von Produktionen und Arbeitsplätzen in Staaten mit wenig oder keinen Klimaschutzauflagen muss verhindert werden.
- Globaler Kohlenstoffmarkt ist Voraussetzung dafür, dass Investitionen in innovative Technologien, Anlagen und Produkte dort stattfinden, wo sie größtmöglichen Klimanutzen erzielen.
- Freier Handel und Liberalisierung gemäß WTO-Regeln sowie Verbesserung der globalen Investitionsbedingungen fördern Verbreitung klimafreundlicher Technologien.

*Dokumenten Nr.*  
D 0319

*Datum*  
2. März 2010

*Seite*  
1 von 10

**Bundesverband der  
Deutschen Industrie e.V.**  
Mitgliedsverband  
BUSINESSEUROPE

*Telekontakte*  
T: 030 2028-1424  
F: 030 2028-2424

*Internet*  
[www.bdi.eu](http://www.bdi.eu)

*E-Mail*  
[R.Retter@bdi.eu](mailto:R.Retter@bdi.eu)

## 1. Einleitung

Der Klimaschutz gehört zu den dringendsten Problemen und Herausforderungen der Menschheit. Im „Copenhagen Accord“ nennen die Signatarstaaten das Ziel, den Anstieg der Erderwärmung auf weniger als zwei Grad Celsius zu begrenzen. Dieses von der Wissenschaft zur Stabilisierung des Klimas geforderte Ziel erfordert einen tiefgreifenden Umbau der weltweiten Systeme für die Umwandlung und Nutzung von Energie in allen Sektoren und damit enorme Investitionen. Erhebliche zusätzliche Finanzmittel, die zu einem großen Teil vom privaten Sektor aufzubringen sein werden, sind notwendig, damit dieser Transformationsprozess auch in den Entwicklungsländern stattfinden kann.

Bis heute steigen die globalen Treibhausgasemissionen. Der „Copenhagen Accord“ wird daran vermutlich wenig ändern. Die Produkt- und Technologielösungen sowie die Investitionen der Unternehmen werden eine erhebliche Rolle bei der Emissionsreduktion spielen.

## 2. Nach der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen

Die Ergebnisse der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen haben die Erwartungen der deutschen Wirtschaft nicht erfüllt, da es bei der Konferenz nicht zu dem erhofften Durchbruch zu einem international bindenden Abkommen gekommen ist. Sie hält im Interesse des weltweiten Klimaschutzes und der Schaffung einheitlicher internationaler Wettbewerbsbedingungen an dem Ziel einer bindenden internationalen Vereinbarung fest.

In Kopenhagen wurde in Gestalt des rechtlich unverbindlichen „Copenhagen Accord“ nur ein Minimalkompromiss erzielt, der zwar das Einverständnis über das 2-Grad-Ziel signalisiert und Mittel für die Finanzierung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern in Aussicht stellt, aber ausreichende Emissionsminderungszusagen vermissen lässt.

2.1. Der Copenhagen Accord ist weit davon entfernt, ein internationales „Level Playing Field“ zu schaffen. Deshalb geht es jetzt darum, sich im Rahmen der UNFCCC-Verhandlungen bei der Ministerkonferenz in Bonn und der Klimakonferenz in Mexiko Mitte bzw. Ende 2010 weiterhin für ein umfassendes rechtlich verbindliches Klimaschutzabkommen einzusetzen. Dieses muss so bald wie möglich verabschiedet werden, damit das zu erwartende „Vakuum“ nach dem Auslaufen des Kyoto-Protokolls Ende 2012 begrenzt werden kann.

2.2. Die Klimakonferenz in Kopenhagen sollte vor dem Hintergrund des zum Teil vorgefundenen ineffektiven Verhandlungsprozesses Anlass dazu geben, den Entscheidungsprozess im Rahmen der UNFCCC zu überprüfen. Zudem sollten auch Institutionen wie die G-20, die G-8, die OECD und das Major Economies Forum on Energy and Climate Change (MEF) verstärkt als Verhandlungsforen für Fragen der Klimapolitik genutzt werden, um die Klimaschutzverhandlungen im Rahmen der UN voranzutreiben.

2.3. Weitere Schritte in Richtung einer Low Carbon Economy sind erforderlich. Alle rechtlichen und politischen Instrumente müssen genutzt werden, um weltweit die Investitionen zu fördern und die Innovationskraft der deutschen Unternehmen zu stärken. Dazu zählen:

- eine effiziente Förderung der Grundlagenforschung, Entwicklung und Vermarktung von energieeffizienten und CO<sub>2</sub>-armen Techniken und Anpassungstechnologien in allen Sektoren der Wirtschaft,
- die steuerliche Forschungsförderung,
- die bessere Koordinierung der weltweiten Forschung und nationalen Initiativen,
- ein in sich geschlossenes nationales Energiekonzept mit klaren Entscheidungen über langfristige Rahmenbedingungen,
- die Beseitigung von Handelshemmnissen aller Art,
- die Stärkung bilateraler und multilateraler Technologiekooperationen zur Implementierung moderner klimafreundlicher Technologien,
- die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in wichtigen Partnerländern durch bilaterale und multilaterale Kooperationen.

2.4. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Klimakonferenz in Kopenhagen und der unzureichenden Reduktionszusagen der USA und Chinas und anderer Länder sollte die EU ihr Minderungsziels nicht voreilig und einseitig von -20 % auf -30 % bis 2020 im Vergleich zu 1990 erhöhen. Dies ist nur dann vertretbar, wenn tatsächlich alle Industrieländer ein vergleichbares Ziel setzen und fortgeschrittene Entwicklungs- und Schwellenländer klare Emissionsobergrenzen akzeptieren. Zu Recht hat der Europäische Rat das **EU-Ziel von – 30 % so konditioniert**. Würde politisch motiviert die Aufstockung des Zieles doch unilateral erfolgen, müsste bei der neu auszuhandelnden EU-Lastenverteilung sichergestellt werden, dass Deutschland keine über – 40 % hinausgehende Minderungslast aufgebürdet bekommt.

2.5. Auch das unkonditionierte **nationale Minderungsziel, die Treibhausgasemissionen in Deutschland um 40 % bis 2020 im Vergleich zu 1990 zu reduzieren**, ist im Lichte der nach Kopenhagen entstandenen Situation weiterhin abzulehnen. Dieses ist nur dann volkswirtschaftlich verantwortbar, wenn ein internationales „Level Playing Field“ geschaffen wird. Nach den Berechnungen der BDI/McKinsey-Studie würde die Verzögerung des Kernenergieausstiegs das wirtschaftlich realisierbare Minderungspotenzial (mit Vermeidungskosten von bis zu 20 EUR/t CO<sub>2e</sub>) deutlich erhöhen und die durchschnittlichen Vermeidungskosten signifikant reduzieren. So wäre bis 2020 eine Reduktion von rd. 34 % gegenüber dem Basisjahr erreichbar.

Das Verhalten wichtiger Verhandlungspartner auf der Klimakonferenz in Kopenhagen hat gezeigt, dass einseitige Vorleistungen zwar dankend angenommen werden, aber nicht dazu führen, dass andere nachziehen. Die Folgen in Form zusätzlicher Kosten und damit verbundener Effekte für Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze müssen die Unternehmen und Arbeitnehmer tragen.

Der Copenhagen Accord ist weit davon entfernt, ein internationales „Level Playing Field“ zu schaffen. Deshalb ist das unkonditionierte nationale Minderungsziel, die Treibhausgasemissionen in Deutschland um 40 % (1990 – 2020) zu reduzieren, im Lichte der nach Kopenhagen entstandenen Situation weiterhin abzulehnen.

### 3. Erfolgsbilanz der deutschen Industrie

Die deutsche Wirtschaft nimmt die Herausforderung des Klimaschutzes seit langem an und trägt ihren Teil der Verantwortung. Sie tut dies selbstbewusst und in Anbetracht der **großen Chancen für das Industrieland Deutschland**. Deutschland ist Weltmarkt- und Innovationsführer in Umwelttechnologien und hat bisher schon die größten Minderungen bei CO<sub>2</sub> im Vergleich mit anderen Ländern auf sich genommen. Den größten Beitrag hat dazu die deutsche Industrie geleistet. Gemeinsam mit der Politik wollen wir tragfähige, innovative Lösungen entwickeln.

Die Selbstverpflichtungen zur Klimavorsorge sind ein zentraler Beleg für diese These. Dies belegen die vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) gefertigten Monitoring-Berichte. Darin kann gezeigt werden, dass die Unternehmen eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen haben, um Energie rationeller einzusetzen oder durch Brennstoffwechsel die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu verringern. Die Industrie hat im Rahmen ihrer Selbstverpflichtungen (spezifische CO<sub>2</sub>-Reduktion um 28 %, 1990 – 2005, Reduktion der spezifischen Emissionen aller Kyoto-Gase um 35 %, 1990 – 2012) maßgeblich zu den in Deutschland bislang erreichten Emissionsminderungen beigetragen. Die Gesamtemissionen lagen 2008 bei knapp 959 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten - und damit im Zielkorridor des Kyoto-Protokolls. Deutschland hat im Jahr 2008 bereits im ersten Jahr dieses Zielkorridors seine Verpflichtungen erfüllt und mehr als 22 % Minderung erreicht. Der deutliche Rückgang ist vor allem auf die CO<sub>2</sub>-Reduktion zurückzuführen: minus 9,4 Millionen Tonnen (minus 1,1 %). CO<sub>2</sub> trug 2008 etwa mit 87 % zur deutschen Treibhausgasbilanz bei (Quelle: NIR 2010).

Deutschland hat seit 1990 gezeigt, dass eine **Entkoppelung** von wirtschaftlichem Wachstum und Primärenergieverbrauch möglich ist (vgl. Daten zur Umwelt, Umweltbundesamt). Dies zeigt, dass wirtschaftliches Wachstum und der Schutz des Klimas Hand in Hand gehen können. Gerade für Deutschland, wo mehr als ein Viertel der wirtschaftlichen Leistung aus der Industrie kommt, ist der Klimaschutz Herausforderung und ökonomische Chance zugleich: Die Reduktion von Treibhausgasemissionen muss insbesondere dort vorangetrieben werden, wo sie mit Kosteneinsparungen einhergeht. Die deutsche Wirtschaft braucht zur weiteren Entfaltung ihres Beitrages zu einem effizienten Klimaschutz vor allem langfristige, verlässliche und faire Rahmenbedingungen. Dazu gehört zuvorderst ein international gültiger ambitionierter und umfassender politischer Rahmen zur effektiven und effizienten Reduzierung der Treibhausgasemissionen.

Deutschland investiert viel und nimmt seine Verantwortung ernst: wir tragen zum Beispiel rund 75 % zur Kyoto-Minderung der EU-15 bei; den Löwenanteil davon erbringt die deutsche Wirtschaft.

### 4. Wo steht Europa heute?

Ein ganz wesentlicher Minderungsbeitrag soll von den dem EU-Emissionshandel unterworfenen Anlagen erbracht werden. Die ETS-Änderungsrichtlinie 2009/29/EG legt ein Minderungsziel von – 21 % fest (2005 – 2020). Deutschland ist von dieser Änderungsrichtlinie besonders betroffen. Es hat in Europa den höchsten Industrieanteil an der Bruttowertschöpfung: > 25 % in 2006 (Italien 20 %, Großbritannien 17 %, Frankreich 14 %),

den höchsten Anteil an der EU-Industriegüterproduktion: > 33 % (Italien 12 %, Großbritannien 15 %, Frankreich 14 %) sowie den höchsten Anteil an der Grundstoffproduktion: > 27 % (Italien 14 %, Großbritannien 13 %, Frankreich 13 %).

Die deutsche Wirtschaft ist von dem politisch vereinbarten „Gesamt-cap“ für den ETS-Sektor unmittelbar betroffen. Um aber „carbon and job leakage“, d. h. die Verlagerung von Produktionen und Arbeitsplätzen in Staaten mit weniger hoheitlich veranlassten Kosten auf Energie und CO<sub>2</sub>, zu vermeiden, muss das betroffene verarbeitende Gewerbe seine Zuteilungen 100 % kostenfrei auf der Basis von Benchmarks erhalten, solange kein internationales Abkommen mit vergleichbaren Verpflichtungen für die Wettbewerber existiert. Die Versteigerung selbst bewirkt keine Minderung von Treibhausgasen, im Gegenteil, sie entzieht den Betroffenen Investitionsmittel für die Verbesserung der Anlagen und gefährdet so Investitionen und Innovationen. Es muss auch klar sein, dass eine Einigung im Rahmen der internationalen Klimaverhandlungen auf eine Halbierung der weltweiten Emissionen bis 2050 unter keinen Umständen ausreichend ist, um seitens der EU die Carbon Leakage Gefährdung durch das EU-Emissionshandelsystem als nicht mehr gegeben zu erklären und damit die durchgängige Versteigerung auch in der verarbeitenden Industrie zu rechtfertigen. Die indirekten CO<sub>2</sub>-Kosten im Strompreis müssen kompensiert werden können, falls es nicht zu vergleichbaren Belastungen auf den internationalen Wettbewerbsmärkten der deutschen Industrie durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung kommt.

Investitionen setzen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit voraus. Kopenhagen hat gezeigt, dass anderen Ländern dieser Zusammenhang sehr bewusst ist. Europa muss weiter darauf bedacht sein, seine Wirtschaft durch einseitige Klimaschutzauflagen, vor allem beim EU ETS, nicht zu überlasten. Je höher die Belastungen sind, desto schwächer werden die Unternehmen, die in Klimaschutz investieren wollen.

## **5. Chancen für die Wirtschaft - durch Klimaschutz**

„Grüne“ Märkte wachsen. Energieeffizienz, nachhaltige Wasserwirtschaft, nachhaltige Mobilität, Energieerzeugung, Rohstoff- und Materialeffizienz sowie Abfall- und Kreislaufwirtschaft sind dabei die wichtigsten Märkte. Bis 2020 wird ihr Umsatz auf 2.200 Mrd. Euro steigen und sich damit mehr als verdoppeln können. Die größte absolute Zunahme des Marktvolumens ist bis zum Jahr 2020 bei der Energieeffizienz zu erwarten. Nach Kopenhagen kommt es darauf an, diesen Trend weiter zu verstärken. Da unklar ist, wann ein internationales verbindliches Klimaabkommen zustande kommt, ist es wichtig, andere Instrumente zur Verbreitung von klimafreundlichen Technologien zu nutzen. Dazu gehören etwa der Abbau von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen sowie die Forschungs- und Exportförderung.

Auch für den Arbeitsmarkt wird Umwelt- und Klimaschutz immer bedeutender. Zum Wachstum tragen auch die erneuerbaren Energien, der steigende Export von Umweltschutzgütern und die Zuwächse bei den umweltorientierten Dienstleistungen bei. Investitionen in Klimaschutztechnologien führen in aller Regel auch zu erheblichen Kosteneinsparungen auf betrieblicher Ebene, etwa durch einen geringeren Energieverbrauch, insbesondere

bei Querschnittstechnologien wie elektrischen Antrieben, Klimaanlage usw.

Die Chancen für den deutschen Export werden steigen. So setzen beispielsweise die USA im eigenen Land inzwischen massiv auf Energie- und Ressourceneinsparung. Weltweit sind deutsche Unternehmen beim Handel mit Umweltschutzgütern führend. Deutschlands Anteil am Welthandel dieser Produkte beträgt über 16 %. Besondere Stärken weist Deutschland bei der nachhaltigen Energieerzeugung und bei der Abfall- und Kreislaufwirtschaft auf. Hier entfällt mehr als ein Viertel des Weltmarktes auf deutsche Unternehmen. Im Klima- und Umweltbereich wird intensiv geforscht. Deutsche Unternehmen können so durch Innovationen Marktpositionen erobern oder halten.

Die deutsche Wirtschaft sieht im globalen Klimaschutz gute Wachstumschancen. Innovationen sind unsere Stärke. Nach Kopenhagen kommt es umso mehr darauf an, Innovationen zu fördern und möglichst viele Wege zu nutzen, um moderne klimafreundliche Technologien weltweit zum Einsatz zu bringen.

## 6. Risiken aus Sicht der Wirtschaft

Klimaschutz muss kosteneffizient sein. Auf Dauer sind einseitige Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Industrie oder zu Lasten bestimmter Industriezweige untragbar. Kopenhagen hat gezeigt, dass andere Länder diese Gefahr viel klarer sehen. In der Finanzkrise hat sich die deutsche Industriestruktur – das Festhalten an der ganzen Wertschöpfungskette – bewährt. Für das Klima ist es unerheblich, ob CO<sub>2</sub> durch die Produktion von Zement, Aluminium etc. in Deutschland oder anderswo entsteht – für unsere Arbeitsplätze ist dies aber entscheidend: **Wir müssen „Job Leakage“ vermeiden.** In der Wirtschafts- und Finanzkrise, in der wir uns immer noch befinden, sind zusätzliche Auflagen und Kosten für Unternehmen sorgfältig abzuwägen. Wir wollen keinen Strukturwandel, der v. a. die energieintensiven Industrien aus Deutschland und Europa vertreibt. Gerade für Windräder und Solarmodule braucht man High-Tech-Grundstoffe und für die Automobilproduktion sind die chemische und viele weitere Grundstoffindustrien mit ihren innovativen Produkten unverzichtbar. Diese Wertschöpfungsketten machen eine wesentliche Stärke des Industrielandes Deutschland aus. Niemandem ist mit Produktionsverlagerungen gedient: weder den Unternehmen, noch unseren Arbeitsplätzen, noch dem Klima. Das gilt immer, besonders aber in der gegenwärtigen Krise. Die Einhaltung des ambitionierten EU ETS-Minderungszieles erfordert erhebliche Investitionen und einen Ausgleich für die erhöhten Stromkosten. Aus diesem Grund dürfen die Unternehmen etwa durch eine CO<sub>2</sub>-Steuer in keinem Fall zusätzlich einseitig belastet werden.

Die Verlagerung von Produktionen und Arbeitsplätzen in Staaten mit geringen oder keinen klimapolitisch bedingten Zusatzkosten muss verhindert, Wertschöpfungsketten in Deutschland müssen erhalten werden.

## 7. Zentrale Elemente eines UN-Klimaabkommens

Kopenhagen hat einmal mehr gezeigt, dass der Weg zu einem internationalen verbindlichen Klimaabkommen noch weit ist. Ein starkes internationales

Klimaschutzabkommen ist ein wichtiges Signal für die Wirtschaft. Investitionen in innovative und effiziente klimafreundliche Technologien werden begünstigt, wenn es klare und weltweit vergleichbare Rahmenbedingungen gibt. Dies gilt für die Minderungsziele, aber auch für die Finanzarchitektur und für die Rahmenbedingungen in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Für den Inhalt eines UN-Klimaschutzabkommens sind die folgenden Elemente zentral, die nach Kopenhagen genauso wie vor Kopenhagen gelten.

#### a) Kooperation und „Level Playing Field“

Das Grundprinzip der Klimarahmenkonvention weist den Weg: Alle Länder haben „gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortlichkeiten“ und sollen „entsprechend ihren jeweiligen Fähigkeiten“ das Klima schützen. Betrachtet man die kumulierten historischen Emissionen, wird klar, dass die Industrieländer hauptsächlich für den bislang erfolgten Konzentrationsanstieg verantwortlich sind, d. h. sie stehen in der Verantwortung, bei der Emissionsminderung etc. voranzugehen. Sie können ohne die Entwicklungs- und Schwellenländer jedoch wenig ausrichten, da diese inzwischen für mehr als die Hälfte des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes verantwortlich sind und jede CO<sub>2</sub>-Emission schädlich ist, egal wo sie entsteht. Gemeinsames Handeln auf internationaler Ebene über bloße Absichtserklärungen hinaus ist daher die unabdingbare Voraussetzung, um den weltweiten Klimawandel wirksam begrenzen zu können. Für die Zeit nach dem Auslaufen des Kyoto-Protokolls 2012 brauchen wir ein umfassendes internationales Abkommen, in dem sich alle Industrieländer zu vergleichbaren absoluten Emissionsreduzierungen und die großen Schwellenländer zu angemessenen Klimaschutzbeiträgen verpflichten. Dies gilt nach Kopenhagen genauso wie vor Kopenhagen. Langfristig müssen alle wesentlichen Emittenten vergleichbare absolute Minderungsverpflichtungen eingehen. Deren Einhaltung muss überwacht und verifiziert werden. Im Fall separater Emissionshandelssysteme ist so lange kein „Level Playing Field“ erreicht, wie kein einheitlicher CO<sub>2</sub>-Preis existiert. Dies gilt auch, wenn sich Schlüsselregelungen in den verschiedenen Systemen unterscheiden, etwa wenn in Europa die Zertifikate versteigert werden, während in einem Nicht-EU ETS die Zuteilung kostenfrei erfolgt.

#### b) Langfristige Perspektiven

Das IPCC hat in seinem vierten Sachstandsbericht (2007) dargelegt, dass gefährliche Klimaänderungen verhindert werden können, wenn der Temperaturanstieg auf 2°C gegenüber der vorindustriellen Zeit begrenzt werden kann. Um dieses Ziel mit einer Wahrscheinlichkeit von 75 % zu erreichen, müssen der Zuwachs der globalen Treibhausgas-Emissionen bis 2020 gestoppt und danach die weltweiten Emissionen bis 2050 um 50 % gegenüber 1990 gesenkt werden. Unabhängig von einer Bewertung dieser wissenschaftlichen Aussagen gilt: Eine Einigung auf eine „Long-term Shared Vision“ schafft bei einer gerechten Verteilung der Minderungsbeiträge und der Kosten **langfristig stabile Rahmenbedingungen** – gerade auch für die Wirtschaft. So wird Berechenbarkeit geschaffen: heutige Investitionen in Low Carbon-Technologien werden nicht morgen wieder entwertet. Auch das Ziel der Erforschung und Entwicklung neuer effizienterer und emissionsärmerer Produktionsverfahren etc. wird so klar definiert.

### c) Klimafinanzierung

Im „Copenhagen Accord“ versprechen die beteiligten Industriestaaten, gemeinsam für den Zeitraum 2010 bis 2012 30 Mrd. US-Dollar und von 2013 bis 2020 jährlich 100 Mrd. US-Dollar für die Finanzierung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in den Entwicklungsländern bereitzustellen. Finanzielle Unterstützung sollte aber nur gewährt werden, wenn die Entwicklungsländer verlässliche und überprüfbare Maßnahmen zur emissionsarmen Entwicklung ergreifen. Daher sind **hohe Anforderungen an Monitoring, Reporting und Verification (MRV)** in den Geber- und Empfängerländern zu stellen, um eine effiziente und effektive Klimafinanzarchitektur zu gewährleisten. Die Bereitschaft der Entwicklungsländer, verlässliche Maßnahmen zur emissionsarmen Entwicklung in Form von Nationally Appropriate Mitigation Actions (NAMAs) zu ergreifen, sollte Voraussetzung dafür sein, dass finanzielle Unterstützung gewährt wird. Die Umsetzung der NAMAs muss verifiziert werden. Weiterhin muss sichergestellt werden, dass den europäischen Volkswirtschaften inklusive der Industrie für die Finanzierung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in den Schwellen- und Entwicklungsländern keine zusätzlichen Finanzmittel entzogen werden, die sie für die Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, für eigene Reduktionsmaßnahmen und für die Entwicklung neuer Technologien benötigen. Ansonsten könnte dies zu einer Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Perspektiven der EU führen.

Die zuverlässige Mittelbereitstellung und die Berechenbarkeit der Regelungen sind auch für die Industrie von großer Bedeutung. Ein großer Teil der innerstaatlichen Investitionen, d. h. lt. Kommission 20-40 % der Mittel, ist von den Unternehmen und aus öffentlichen Quellen zu erbringen. Dafür müssen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Neben dem Kriterium der Wirtschaftskraft („ability to pay“) muss auch der Anteil an den Emissionen („responsibility for emissions“) des Geberstaates maßgeblich berücksichtigt werden. Die Minderungszusagen und -erfolge der Industrieländer und ihre Zahlungsverpflichtungen müssen umgekehrt proportional sein – dies schafft Anreize für ehrgeizige Minderungsziele. So kann Deutschland nicht das weltweit schärfste Minderungsziel für Treibhausgase haben und gleichzeitig überproportionale Beiträge zur Finanzierung des internationalen Klimaschutzes leisten.

Der Vorschlag, einen Teil der Emissionsrechte (AAUs) der Industrieländer zur Veräußerung abzutreten, wobei die Erlöse dann den Entwicklungsländern zufließen (Norwegian Proposal), ist zwar reißbrett-ökonomisch elegant, aber seine Realisierungschancen erscheinen derzeit gering. Der Vorschlag, einen „Green Fund“ zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen einzurichten (Mexican Proposal), lässt hingegen den Geberländern mehr Entscheidungsspielräume. Vorstellbar wären u. U. Mischsysteme.

### d) Technologiekooperation

Die Bedeutung der Industrie für den Klimaschutz liegt darin, dass vor allem sie in der Lage ist, diejenigen Technologien und Dienstleistungen zu entwickeln, die für die Technologiekooperation und das Ergreifen CO<sub>2</sub>-armer Strategien unabdingbar sind. Die deutsche Industrie besitzt ein großes Angebot von effizienten High-Tech-Lösungen auf den Gebieten der Energieeinspar- und der effizientesten Energieumwandlungstechnologien. Der weltweite Einsatz modernster Technologien reduziert Treibhausgasemissionen

wirtschaftlicher und effizienter als dies zum Beispiel lediglich innerhalb Deutschlands möglich ist. Der Schutz des geistigen Eigentums ist unabdingbar, damit die Unternehmen, die die Technologien zur Erreichung der Klimaschutzziele entwickelt haben und noch wesentlich weiter entwickeln müssen, auch zukünftig in solche Technologien und ihre Umsetzung investieren. Unternehmen müssen für ihr Know-how eine angemessene **Gegenleistung** erhalten. Die Schwächung des Schutzes des geistigen Eigentums etwa durch die Einführung von Zwangslizenzen für den Technologietransfer ist strikt abzulehnen, da sie den Unternehmen die Anreize für die Entwicklung innovativer Technologien nehmen würde.

Die internationalen Klimaschutzverhandlungen müssen zu einer gerechten Verteilung der Klimaschutzzlasten führen, die die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nicht beschädigt („Level Playing Field“). Wichtig ist zudem ein stärkerer Fokus auf die Rahmenbedingungen für Investitionen in klimafreundliche Technologien.

## 8. Welthandel

Freier Handel und Liberalisierung gemäß den WTO-Regeln tragen dazu bei, klimapolitische Ziele zu erreichen. Der Abbau von wettbewerbsverzerrenden Subventionen, die Erhöhung der internationalen Direktinvestitionen (Foreign Direct Investment, FDI) und der Investitionssicherheit sowie der Schutz des geistigen Eigentums begünstigen den weltweiten Einsatz klimafreundlicher Technologien. Maßnahmen, die zu „green protectionism“ führen, wie zum Beispiel Grenzausgleichssteuern (Border Tax Adjustments, BTA), sind abzulehnen. Ausschließlich sektoral bezogene Liberalisierungspläne für bestimmte umweltfreundliche Güter und Dienstleistungen schaffen Abgrenzungsprobleme und Wettbewerbsverzerrungen, die nur mit erheblicher zusätzlicher Zollbürokratie umgesetzt werden können. Aus Sicht der Handelspolitik wären ambitionierte und umfassende Zollsenkungen im Rahmen der WTO-Doha-Runde der erfolgreichste Weg, um die Bedingungen und Anreize zur Verbreitung von klimafreundlichen Technologien zu verbessern. Wettbewerbsverzerrende Maßnahmen und zusätzliche bürokratische Kontrollen müssen vermieden werden. Darüber hinaus können zahlreiche bilaterale und multilaterale Vertragswerke auf ihre Relevanz für die Verbesserung der Investitionsbedingungen in klimafreundliche Technologien weltweit hin abgeklopft werden.

Freier Handel und Liberalisierung gemäß den WTO-Regeln helfen, klimapolitische Ziele zu erreichen.

## 9. Globale Rahmenbedingungen für Investitionen

In den Vorbereitungen für den Abschluss eines internationalen Klimaschutzabkommens wird der Bedeutung der Rahmenbedingungen für Investitionen der Unternehmen v. a. in den Entwicklungs- und Schwellenländern zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Zu Recht weist die Expert Group on Technology Transfer (EGTT) darauf hin, dass politische Stabilität, Rechtssicherheit und Infrastrukturen zentrale Voraussetzungen dafür sind, dass Unternehmen investieren, also privates Kapital mobilisiert werden kann. Durch die Verbesserung der globalen Investitionsbedingungen können klimafreundliche Technologien weltweit verbreitet werden.

Die globalen Investitionsbedingungen müssen verbessert werden, um den globalen Klimaschutz voranzubringen.

## 10. Globaler Kohlenstoffmarkt

In mehr als 35 Industrieländern gibt es bereits Emissionshandelssysteme oder ihre Einführung ist geplant. Modellergebnisse legen nahe, dass ein globaler Kohlenstoffmarkt die Minderungskosten um bis zu 70 % reduzieren könnte. Die dadurch erreichbare Flexibilität bei den Minderungsanstrengungen ließe in Verbindung mit den so induzierten Finanzflüssen in Entwicklungsländer auch die o. g. „Long-term Shared Vision“ realistisch erscheinen. Das EU ETS hingegen ist regional beschränkt – mit allen damit verbundenen Nachteilen. Viele betroffene Unternehmen befürchten eine Verschlechterung der Investitions- und Produktionsbedingungen in der EU, da sie mit immer schärferen einseitigen Minderungsverpflichtungen konfrontiert werden. Der Emissionshandelssektor muss, bezogen auf 2005, seine Emissionen bis 2020 um 21 % reduzieren. Dies bedeutet erhebliche Restriktionen, denen sich Wettbewerber in Nicht-EU-Staaten nicht stellen müssen. Aus Sicht der EU – und der Wirtschaft – ist daher die **schnelle Entwicklung eines weltweiten Kohlenstoffmarktes** erforderlich. Dieser sollte einheitliche Rahmenbedingungen mit letztendlich einem einheitlichen CO<sub>2</sub>-Preis aufweisen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Dazu gehört insbesondere auch, dass der Anteil der staatlich versteigerten Zertifikate vergleichbar ist. Für die Ausbildung eines globalen Kohlenstoffmarktes existieren im Prinzip zwei mögliche Szenarien: Entweder wird ein solches internationales Handelssystem im Rahmen des Post-Kyoto-Protokolls beschlossen und dann ‚top-down‘ implementiert, oder es finden ‚bottom-up‘-Verknüpfungen („Linking“) statt, ausgehend von regionalen Emissionshandelssystemen. Letzteres scheint derzeit wahrscheinlicher. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung kann der Anfang 2009 in den amerikanischen Kongress eingebrachte Waxman-Markey-Gesetzentwurf darstellen, der u. a. die Einführung eines bundesweiten Emissionshandels in den USA vorsieht. Wenn es dann gelingt, das zukünftige US ETS relativ rasch mit dem EU ETS zu verknüpfen, kann das vielen anderen Staaten Ansporn sein, sich an diesem Markt zu beteiligen. Es existieren ernst zu nehmende Schätzungen, die für 2020 von einem Volumen des globalen Kohlenstoffmarktes von bis zu drei Billionen US-Dollar ausgehen.

Ein globaler Kohlenstoffmarkt ist die Voraussetzung dafür, dass Investitionen in innovative Technologien, Anlagen und Produkte dort stattfinden, wo sie den größtmöglichen Klimanutzen erzielen.